

Kalamos

Herbizid

KALAMOS™ ist ein Herbizid mit vollsystemischen Eigenschaften zur Kontrolle von einjährigen Ungräsern im Nachlauf in vielen breitblättrigen Ackerbau-, Gemüsebau- und Obstbaukulturen. Die Aufnahme erfolgt über das Blatt.

Wirkstoff: 100 g/l Propaquizaop (10,2 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus-Gruppe
(HRAC/WSSA-Kode): 1

Formulierung: Emulsionskonzentrat (EC)

**Verpackung nicht wiederverwenden.
Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.
Verwendung durch berufliche Anwender.**

**VOR FROST SCHÜTZEN.
VOR GEBRAUCH GUT SCHÜTTELN.**



Sicherheitsdatenblatt



Kalamos™: EUTM 018563628
Pamira®: reg. WZ IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/Main)
Herstellungsdatum und Charge: aus technischen Gründen an anderer Stelle.

5 L e

V.2025.01

Vertrieb und Zulassungsinhaber:

JT Agro Europe sp. z o.o.,

Gate A, Aleja Grunwaldza 472,
80-309 Gdańsk, Poland
www.jtcrop.com
info@jtcrop.com

Hier öffnen

WIRKUNGSWEISE:

KALAMOS™ ist ein Herbizid mit vollsystemischen Eigenschaften zur Kontrolle von einjährigen Ungräsern im Nachauflauf in vielen breitblättrigen Ackerbau-, Gemüsebau- und Obstbaukulturen. Die Aufnahme erfolgt über das Blatt.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Zuckerrübe	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Zuckerrübe	
Gemeine Quecke	Zuckerrübe	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Winterrapss	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Winterrapss	
Gemeine Quecke	Winterrapss	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Gemeine Quecke	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Erbse	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Erbse	
Gemeine Quecke	Erbse	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Speisewiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Speisewiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Gemeine Quecke	Speisewiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Gemeine Quecke	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Möhre	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Möhre	
Gemeine Quecke	Möhre	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Wurzelpetersilie	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Wurzelpetersilie	
Gemeine Quecke	Wurzelpetersilie	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Gemeine Quecke	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras	Erdbeere	
Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm	Erdbeere	
Gemeine Quecke	Erdbeere	
Gemeine Quecke	Zuckerrübe	
Gemeine Quecke	Winterrapss	
Gemeine Quecke	Kartoffel	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel
Gemeine Quecke	Erbse	
Gemeine Quecke	Speisewiebel	Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
Gemeine Quecke	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)	
Gemeine Quecke	Möhre	
Gemeine Quecke	Wurzelpetersilie	
Gemeine Quecke	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne	
Gemeine Quecke	Erdbeere	

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-3AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 3 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-35BE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Beerenobst (ausgenommen Strauchbeerenobst) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF275-35GE) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 35 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SF284) Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

AUFLAGEN

(EB001-2) SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächen- gewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnäthtiere.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB166) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS206) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 1

Sonstige Auflagen:

(WH951) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsleitung ist auf das Resistenzrisiko hinzuweisen. Insbesondere sind Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement anzugeben.

(WH952) Auf der Verpackung und in der Gebrauchsleitung ist die Angabe zur Kennzeichnung des Wirkungsmechanismus als zusätzliche Information direkt jedem entsprechenden Wirkstoffnamen zuzuordnen.

Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ZUGELASSENE ANWENDUNG

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 35

Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Maximale Zahl der Behandlungen: spritzen

Anwendungstechnik: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

Aufwand:

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 35

Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Maximale Zahl der Behandlungen: spritzen

Anwendungstechnik: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenzbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenzbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 30
Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 30

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, Herbst oder Frühjahr

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 12 bis 30

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrautgröße, Herbst oder Frühjahr

Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- spritzen
- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

Anwendungstechnik:

Aufwand:

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage

Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhasen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel Speisekartoffel Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
- spritzen
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage

Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel Speisekartoffel Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	10 bis 35
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(WH642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage	Freiland: Kartoffel
---------	---------------------

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
Verwendungszweck:	Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	10 bis 35
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(WH642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage	Freiland: Kartoffel
---------	---------------------

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbse

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisewiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengebiet: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
Anwendungstechnik: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Aufwand: spritzen
- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Speisezwiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengebiet: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungspunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisezwiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadgräser, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 13
Anwendungspunkt: Nach dem Auflaufen
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Maximale Zahl der Behandlungen:
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartnenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 spritzen
Anwendungstechnik:	
Aufwand:	- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Landesrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Sniß- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

• zur

1 Anwendungsbereich

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Verwendungszweck:	Gemeine Quecke Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) -
---	---

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenzbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungzeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

[NW642-1] Die Anwendung des Mitteln in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
Anwendungstechnik: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Aufwand: spritzen
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanzelung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
Anwendungstechnik: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Aufwand: spritzen
- 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Möhre Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie

Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen

- in dieser Anwendung: 1

Maximale Zahl der Behandlungen: - für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen

Aufwand:

- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:
- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Wurzelpetersilie
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Wurzelpetersilie
---------	----------------------------

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schadhirschen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
Verwendungszweck:	-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengebiet:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Buschbohne
28 Tage	Freiland: Stangenbohne
28 Tage	Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
 Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
 Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
 Anwenderkategorie: Beruflich
 Stadium der Kultur: ab 13
 Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen
 Maximale Zahl der Behandlungen:
 - in dieser Anwendung: 1
 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Buschbohne
 28 Tage Freiland: Stangenbohne
 28 Tage Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
 Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne
 Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
 Anwendungsbereich: Freiland
 Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
 Anwenderkategorie: Beruflich
 Stadium der Kultur: ab 13
 Anwendungzeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
 Maximale Zahl der Behandlungen:
 - in dieser Anwendung: 1
 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
 Anwendungstechnik: spritzen
 Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Buschbohne
28 Tage	Freiland: Stangenbohne
28 Tage	Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schadhasen, Flug-Hafer, Deutsches Weidelgras
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Erdbeere
Verwendungszweck:	-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	91 bis 92
Anwendungzeitpunkt:	Nach der Ernte
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F)	Freiland: Erdbeere
-----	--------------------

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Ausfallgetreide, Gemeiner Windhalm
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Erdbeere
Verwendungszweck:	-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich

Stadium der Kultur: 91 bis 92
Anwendungspunkt: Nach der Ernte
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 0,7 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeit

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erdbeere
Verwendungszweck: -

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Obstbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 91 bis 92
Anwendungspunkt: Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand: - 1,5 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeit

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Zuckerrübe
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: spritzen
Anwendungstechnik: - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - Abstand: 12 Tage
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage Freiland: Zuckerrübe

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Winterraps
Verwendungszweck: –

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 12 bis 30
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe, Herbst oder Frühjahr
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen: spritzen
Anwendungstechnik: - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand: - Abstand: 12 Tage
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Winterraps

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Kartoffel
Verwendungszweck: Pflanzkartoffel, Speisekartoffel, Stärkekartoffel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Ackerbau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 10 bis 35
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:

- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand:

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

42 Tage Freiland: Kartoffel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte: Erbse
Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartengenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: ab 12
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand:
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

49 Tage Freiland: Erbsen

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung: Gemeine Quecke
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte: Speisewiebel
Verwendungszweck: Nutzung als Trocken- und Bundzwiebel

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau
Anwendungsbereich: Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartengenbereich: Nein
Anwenderkategorie: Beruflich
Stadium der Kultur: 09 bis 53
Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe
Maximale Zahl der Behandlungen:
- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik: spritzen
Aufwand:
- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

35 Tage Freiland: Speisewiebel

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:
Verwendungszweck:

Gemeine Quecke
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)
-

2 Kennzeichnungsaufgaben

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwand:	- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen) - 0,6 l/a in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Landesrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

Freiland: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:
Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 12
Anwendungszeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik:

spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwand:

- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Möhre

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

Gemeine Quecke

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:

Wurzelpetersilie

Verwendungszweck:

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet: Gemüsebau

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendung im Haus- und Kleingartengrenbereich: Nein

Anwenderkategorie: Beruflich

Stadium der Kultur: ab 12

Anwendungszeitpunkt: Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe

- Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage

Maximale Zahl der Behandlungen: - in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- Abstand: 12 Tage

Anwendungstechnik: spritzen

- Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)

Aufwand: - 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die die vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage

Freiland: Wurzelpetersilie

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:

Gemeine Quecke

Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:

Buschbohne, Feuer- bzw. Käferbohne, Stangenbohne

Verwendungszweck:

-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Gemüsebau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	ab 13
Anwendungszzeitpunkt:	Nach dem Auflaufen, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich gegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

28 Tage	Freiland: Feuer- bzw. Käferbohne
28 Tage	Freiland: Stangenbohne

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

1 Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Gemeine Quecke
Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte:	Erdbeere
Verwendungszweck:	-

2 Kennzeichnungsauflagen

2.1 Angaben zur sachgerechten Anwendung

Einsatzgebiet:	Obstbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich:	Nein
Anwenderkategorie:	Beruflich
Stadium der Kultur:	91 bis 92
Anwendungszzeitpunkt:	Nach der Ernte, bei 15-20 cm Unkrauthöhe - Erläuterungen: zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 12 Tage
Maximale Zahl der Behandlungen:	- in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand: 12 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen - Erläuterungen: im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwand:	- 0,6 l/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha

2.2 Sonstige Kennzeichnungsauflagen

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderecht verbindlich gegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(WH9161) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der vorgesehene Mittelaufwand verträglich oder unverträglich ist.

(WP733) Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

2.3 Wartezeiten

(F) Freiland: Erdbeere

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

3 Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- keine -

Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Flughafra, Gemeiner Windhalm, Hirse-Arten, Gemeine Quecke

ausreichend bekämpfbar: Deutsches Weidelgras, Gemeine Rispe, Knaulgras, Lieschgras, Trespe-Arten, Welsches Weidelgras, Wiesenrispe, Wiesenschwingel

nicht ausreichend bekämpfbar: Einjährige Rispe, Gemeine Quecke, FOP-resistenter Ackerfuchsschwanz

Resistenz

Die Wirkungsmechanismus des in KALAMOS™ enthaltenen Wirkstoffs Propaquizafop gehört zur Gruppe 1 nach HRAC/WSSA. Bei standortspezifisch auftretenden Populationen mit FOP-Resistenz von u.a. Ackerfuchsschwanz kann es zu Minderwirkungen kommen. Ggf. ist mit einem Wirkstoff aus einer anderen Wirkungsklasse nachzubehandeln.

Mischungen mit anderen Produkten

KALAMOS™ ist mit vielen Pflanzenschutzmitteln mischbar. Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten insbesondere bei Mehrfachmischungen kann keine generelle Aussage zur Mischverträglichkeit getroffen werden. Es wird empfohlen, Mischungen vor Befüllung der Feldspritze in kleinen Mengen auszuprobiieren.

Einweisung zur Anwendung, dem Ansetzen der Spritzbrühe und der Reinigung

Die Regeln der guten, fachlichen Praxis sind grundsätzlich zu beachten. Insbesondere ist die Spritzbrühe so zu bemessen, daß keine Reste entstehen. Technisch unvermeidbare Reste sind zu verdünnen und auf der behandelten Fläche auszubringen. Eine Überdosierung sowie Abdrift sind zu vermeiden. Beim Ansetzen der Spritzbrühe ist der Tank bis zur Hälfte mit Wasser zu befüllen, KALAMOS™ hinzuzugeben und der Tank bei eingeschaltetem Rührwerk aufzufüllen. KALAMOS™ ist mit allen üblichen und zertifizierten Pflanzenschutzgeräten ausbringbar. Die Reinigung des Pflanzenschutzgeräts erfolgt nach den allgemein gültigen Grundsätzen wie insbesondere dem 2-maligem Spülen und der Reinigung aller Bauteile ggf. unter Nutzung geeigneter Bürsten, Düsen und Spritzgerätereiniger. Zur Vermeidung von Punkteinträgen ist das Reinigungswasser auf der behandelten Fläche auszubringen. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. Lückenindikationen nach § 18a PflSchG genehmigte Anwendungen:

Für dieses Produkt wurden von der Zulassungsbehörde weitere Genehmigungen für geringfügige Verwendungen in zusätzlichen Anwendungsgebieten erteilt. Für diese Anwendungsbiete ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsbiete ist im Internet auf unserer Webseite (<https://www.jagro-cropthetics.com/de/>) und auf den Seiten des BVL (<https://psm-zulassung.bvl.bund.de/psm/jsp/DatenBlatt.jsp?kennr=00B068-00>) einsehbar.

Lagerung und Entsorgung:

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Restenteerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bei den PAMIRA® Sammelstellen abgeben. Sammeltermine sind beim Händler oder bei PAMIRA® zu erfragen.

Grundsätzliche Hinweise zur Anwendung und Haftungsbeschränkung:

Die Angaben auf dem Etikett entsprechen den Feststellungen der Zulassungsbehörde sowie unseren bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen mit dem Produkt. Da die Lagerung und Anwendung von KALAMOS™ seine Mischung mit anderen Mitteln sowie die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten (z.B. Wetterbedingungen) außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Beschaffenheit des Produktes.

